

Beschluss

EK10 B004

	Ort, Datum:	Groß-Umstadt, 22.05.2013
--	-------------	--------------------------

Betreff

Anhang III: Verfahren zur Bestimmung des Luftschalls ...

Teil A

Ziffer 2.2, Absatz 3

„Wird die Maschine durch einen Kraftstromerzeuger oder mit Strom aus dem Netz betrieben, ...muss die zugeführte Spannung ± 1 % der Nennspannung entsprechen.“

Wie ist zu verfahren, wenn für den Betrieb der Geräte ein Spannungsbereich angegeben ist?

Beschluss

Die RfU 12-015 ist anzuwenden.

Abstimmungsergebnis

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt):	8		
stimmberechtigte Mitglieder (anwesend):	8	≥ 67 %	beschlussfähig
Stimmen dafür	8	≥ 50 %	angenommen
Stimmen dagegen	0		
Stimmenthaltungen	0		